

Herr Daniel Utzel	Leiter Baubetriebshof	öt
Frau Jutta Kleegräfe	Fachdienstleiterin 11	
Herr Joachim Dreibröd	Fachdienstleiter 23	
Herr Paul-Gerhard Sommer	Fachdienstleiter 60	öt
Frau Julia Köller	Pressestelle	
Frau Sandra Milke	Schriftführerin	

In öffentlicher Sitzung

Herr Moritz eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie den Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde.

1. Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Erlass einer 16. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2022 334/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- 1) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) für das Jahr 2022 zugestimmt.
- 2) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten 16. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

3. Erlass einer 17. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2023 335/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- 1) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) für das Jahr 2023 zugestimmt.
- 2) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten 17. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

4. Erlass einer 12. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken für das Jahr 2022 336/2022

Nach Wortmeldungen der Herren Moritz und Bruns beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- 1) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zu Änderung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.
- 2) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten 12. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zu Änderung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

5. Erlass einer 13. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken für das Jahr 2023 337/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- 1) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2023 wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

- 2) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügten 13. Satzung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken wird vorbehaltlich des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

6. Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt 344/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- a) Der der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ getrennt nach Sommer- und Winterreinigung vom 17.11.2022 für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
- b) Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lippstadt wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Neuregelung des KAG.

Einstimmig zugestimmt

7. Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung 341/2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es Wortmeldungen der Herren Moritz, Marche und Utzel. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die beigefügte Gebührenkalkulation (Originalniederschrift) für Restabfallbehälter für das Jahr 2023 wird beschlossen.
2. Die beigefügte Gebührenkalkulation (Originalniederschrift) für Bioabfallbehälter für das Jahr 2023 wird beschlossen
3. Die beigefügte Berechnung (Originalniederschrift) zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2023 wird beschlossen.

4. Die beigefügte 11. Satzung (Originalniederschrift) zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Der Beschlussvorschlag steht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Neuregelung des § 6 KAG.

Einstimmig zugestimmt

8. Einrichtung eines Zentrenmanagements

340/2022

Es gibt Wortbeiträge der Herren Moritz und Sommer, von Frau Körner sowie der Herren Cosack, Marche, Morfeld, Pöttker und Patzke. Im Rahmen der Aussprache beantragt Herr Marche die Angelegenheit für 6 Monate zu schieben. Nachdem Herr Moritz die Diskussion zusammengefasst hat, lässt er zunächst über den Antrag von Herrn Marche (Verschiebung um 6 Monate) abstimmen. Dieser Antrag wird mit 2 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt. Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt. Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des bisherigen Prozesses zum Anstoß eines Zentrenmanagements in Lippstadt zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines Zentrenmanagements.
2. Zur Bearbeitung der Aufgaben im Zentrenmanagement ist eine Personalstelle im Stellenplan 2023 zu berücksichtigen.
3. Für die Bearbeitung der Aufgaben im Zentrenmanagement ist zunächst ein jährliches Budget in Höhe von 10.000 € im Haushalt einzuplanen.

Einstimmig zugestimmt bei 2 Enthaltungen

9. KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH

hier: Umsetzung des Tourismuskonzeptes für die Stadt Lippstadt

339/2022

Nach Wortmeldungen der Herren Moritz und Cosack beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt bestätigt und bekräftigt seine Grundsatzentscheidungen vom 10.12.2018 und 14.12.2020 zur Zusammenführung der touristischen Aufgaben für ganz Lippstadt bei der KWL und stimmt grundsätzlich dem von der Fa. Project M GmbH erstellten Tourismuskonzept sowie den für dessen Umsetzung erforderlichen Maßnahmen, vorrangig zunächst den sog. 15 Schlüsselprojekten, zu.

2. Der Rat erklärt sich bereit, die für die Umsetzung aus dem städtischen Haushalt erforderlichen Mittel nach entsprechender politischer Vorberatung und Entscheidung im Rahmen von Einzelfallbeschlüssen zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig zugestimmt

10. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022/2023
285/2022/1

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2022/2023 für den Teilfinanzplan

⇒ Kultur	Verlustübernahme	1.161.000 €
⇒ Marketing/ Events	Verlustübernahme	159.500 €
⇒ Tourismus	Verlustübernahme	394.600 €

zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Mittel in erforderlicher Höhe bereitzustellen.

2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Einstimmig zugestimmt

11. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.
hier: Wirtschaftsplan ab der Konzertsaison 2023/2024 (3-Jahres-Budget)
286/2022/1

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes durch Herrn Moritz beantragt Herr Cosack den Tagesordnungspunkt in den Rat zu verschieben. Herr Moritz fragt nach, ob es Bedenken gibt. Bedenken werden nicht erhoben.

12. Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
hier: Neufestlegung der Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder
345/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH werden in Anlehnung an die Regelungen der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung) für sachkundige Bürger in Gemeinden von 60.001 bis 100.000 Einwohnern gewährt. Dies sind zurzeit pro Sitzung 50 Euro für normale Aufsichtsratsmitglieder, 75 Euro für die/den stellvertretende/n Vorsitzende/n und 100 Euro für die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrats.

Einstimmig zugestimmt

13. Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
343/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH wird in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage (Originalniederschrift) beschlossen.
2. Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, zur Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2023 in der Gesellschafterversammlung die entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027 gemäß Anlage (Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig zugestimmt

14. Stadtentwässerung Lippstadt AöR
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021
280/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Dem Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Lippstadt AöR wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

15. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021
281/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

16. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung entsprechender Rückstellungen für die Schadensbeseitigung durch den Tornado „Emmelinde“
348/2022

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Für die Regulierung städtischer Schäden durch den Tornado „Emmelinde“ und zur Bildung notwendiger Rückstellungen werden im Haushaltsjahr 2022 beim Kostenträger 13010100 „Öffentliche Grünanlagen“ unter Sachkonto 5911000 „Außerordentliche Aufwendungen“ weitere Haushaltsmittel in Höhe von 13,5 Millionen EURO außerplanmäßig bereitgestellt.
Am 20.06.2022 wurden bereits 4 Millionen EURO außerplanmäßig für Aufwendungen zur Beseitigung der dringlichsten durch den Tornado verursachten Schäden bereitgestellt.
Die Verbuchung erfolgt unter dem Sachkonto 5911000 „Außerordentliche Aufwendungen“ mit diversen Kostenträgern, z.B. Sportanlagen, Gebäudemanagement, Parkscheinautomaten, Betrieb- und Unterhaltung von Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt 2022 zunächst aus dem städtischen Gesamthaushalt.
Die außerordentlichen Erträge durch Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von voraussichtlich 13,9 Millionen EURO sowie zu erwartender Versicherungsleistungen in Höhe von ca. 2 Millionen EURO werden im Haushaltsplan 2023 mittels Veränderungsblättern für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.
3. Sollte für Teilbereiche der Schadensbeseitigung eine investive Verbuchung erforderlich sein, können Teile der Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst und als Deckung für die erforderlichen Investitionen herangezogen werden. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Deckungsvermerk in den Haushalt 2023 aufgenommen werden. Die Bewilligung erfolgt im Einzelfall durch den Kämmerer.

Einstimmig zugestimmt

17. Gewährung eines ergänzenden Zuschusses an die INI Stiftung für den Neubau der Kita Görresstraße
248/2022

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird der INI Stiftung ein ergänzender freiwilliger Zuschuss zu den nachgewiesenen Bau- und Einrichtungskosten der 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in der Görresstr. 4, 59557 Lippstadt in Höhe von bis zu 500.000 € gewährt“.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

18. 4. Finanzbericht gemäß § 2 Abs. 2 des NKF-COVID-19-
350/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

19. Informationen des Fachbereiches Zentraler Service zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
347/2022

Herr Marche nimmt Bezug auf die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und bittet um Erläuterung der Steigerung der letzten Jahre. Herr Neutzler informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass hinter den Pensionsrückstellungen ein äußerst komplexes Zahlenwerk steht und die entsprechenden Zahlen von einem externen Dienstleister geliefert werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. Information des Fachbereiches Finanzen und Liegenschaften zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
346/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. Information des Fachbereiches Recht und Ordnung zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023
349/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

22. Information des Baubetriebshofes zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2023

342/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

23. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

330/2022

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

24. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

Es gibt weder Fragen der Ausschussmitglieder noch Berichte der Verwaltung.

Ende des öffentlichen Teils um 18:35 Uhr.

gez. Arne Moritz

Vorsitzender

gez. Milke

Schriftführerin